

Begründung:

In der Aufgabenstellung für den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie für die Freiwillige Feuerwehr ist derzeit auf u.a. drei personalwirtschaftliche Anforderungen zu reagieren. Erstens ist mit dem bevorstehenden Wechsel in der Führung des Stadtfeuerwehrverbandes eine belastbare Geschäftsführung zu organisieren. Zweitens ist die Einsatzführung und Drittens die Einsatzplanung im Bereich des abwehrenden Brand-schutzes breiter aufzustellen.

Deshalb beantragt der Fachdienst 37 die Umwandlung einer Planstelle für die Beschäftigung von Beamten zur Probe (00372-86) in eine Planstelle der Fachrichtung Feuerwehr in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt mit der Besoldung A 11 (Brandamtmann).

Die Umwandlung wird wie folgt begründet:

1. Aufgabenwahrnehmung im Bereich Administration Freiwillige Feuerwehr:

Der Fachdienst 37 ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Stadt Neumünster. Dazu zählen der Rettungsdienst, der Katastrophenschutz, die Freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehr.

Die Organisation des Betriebes der Freiwilligen Feuerwehren wird getrennt nach Aufgaben sowohl vom Fachdienst 37 als auch in Teilen von ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehren wahrgenommen.

Der Fachdienst 37 stellt aus den eigenen Reihen z.B. die Fachwarte Ausbildung, Funk und Atemschutz. Darüber hinaus werden das gesamte Beschaffungs- und Haushaltswesen sowie die Betreuung der Liegenschaften im Hause durchgeführt.

Der Stadtfeuerwehrverband übernimmt die personelle Betreuung der ehrenamtlichen Kräfte inklusive der Personalentwicklung, die Führungskräfteweiterbildung sowie die Betreuung der Jugendfeuerwehren im Verband.

Darüber hinaus arbeitet der Verband in konzeptionellen Arbeitsgruppen auf Landesebene mit, dem Fachdienst 37 im Berichtswesen zu und hält den Kontakt zu der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse. Der Aufwand bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist in den Jahren stetig gestiegen.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 19.04.2016 dargestellt, findet sich im Bereich der ehrenamtlichen Feuerwehkräfte kein Funktionsträger mehr, der diese Aufgaben nebenberuflich wahrnehmen kann.

Der Fachdienst 37 ist nicht in der Lage, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen. Schon jetzt können wie im weiteren Schriftsatz dargestellt, nicht alle Aufgaben inhaltlich und umfänglich erledigt werden.

2. Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Einsatzführung:

Der Löschzug des Fachdienstes 37 wird durch einen Beamten der Fachrichtung Feuerwehr in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt mit der Qualifikation „Zugführer“ (C-Dienst) ge-

führt. Diese Funktion ist durchgängig besetzt. Darüber hinaus ist ständig ein Beamter der Fachdienstleitung in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt bzw. einer der beiden Vertreter als „Verbandsführer“ (B-Dienst) in Rufbereitschaft, um bei aufwachsenden Einsatzlagen (Löschzug der Berufsfeuerwehr zzgl. 2 Freiwilligen Feuerwehren) oder Sondereinsätzen (z.B. Bahnunfälle und Gefahrguteinsätze) die Einsatzleitung zu übernehmen.

Die Arbeitsgruppenleiter in der Fachrichtung Feuerwehr des FD 37 nehmen alle zu 50 % die C-Dienst Funktion (Zugführer) und zu weiteren 50 % ihre Fachtätigkeit als Arbeitsgruppenleiter (z.B. Ausbildung, Atemschutz, Rettungswachenleitung, ...) wahr.

Der Personalfaktor für eine Funktion im 24 Stunden Dienst liegt bei 4,86, d.h. man benötigt ca. 5 Kollegen, damit 1 Kollege die Aufgabe das ganze Jahr inklusive Krankheit, Urlaub, Ausbildung, usw. wahrnehmen kann. Mit diesem Kräfteansatz ist dann lediglich die C-Dienst-Funktion sicher gestellt.

Um auch 50 % Facharbeit leisten zu können, ist dieser Kräfteansatz zu verdoppeln, d.h. für die gesamte feuerwehrfachliche Aufgabenwahrnehmung werden 10 Kollegen der Fachrichtung Feuerwehr in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt mit der Qualifikation Zugführer benötigt.

Ergänzend werden 3 Kollegen (Fachdienstleitung zzgl. 2 Abteilungsleiter) mit der Qualifikation „Verbandsführer“ benötigt, um die Funktion des B-Dienstes parallel zu den C-Diensten in Rufbereitschaft durchzuführen. Die Zeiten der Rufbereitschaft werden zu 1/8 in Freizeit vergütet und zählen nicht zur Arbeitszeit hinzu. Daher ist hier der Personalansatz auch geringer.

Die Wahrnehmung der Funktion B-Dienst ist durch den Oberbürgermeister verfügt und wird durch den Fachdienstleiter 37 und die Abteilungsleiter 37.2 und 37.3 wahrgenommen.

Demzufolge besteht ein Personalbedarf von:

Funktion	Soll	Ist	Fehl
C-Dienst und Facharbeit	10	9	1
B-Dienst und Leitungsfunktion	3	3	0
Summen	13	12	1

Derzeit wird die Funktion des fehlenden C-Dienstes durch die Kollegen des B-Dienstes mit wahrgenommen, was zu Defiziten in der Wahrnehmung der Leitungsfunktion der Abteilungsleiter führt und eine große körperliche Belastung darstellt, da sich z.B. im Anschluss an einen 24 Stunden Dienst (C-Dienst) unmittelbar Rufbereitschaftsdienste (B-Dienst) oder Fachtermine anschließen.

3. Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Einsatzplanung:

Der Fachdienst 37 ist neben der abwehrenden Gefahrenabwehr auch für die Vorbereitung auf Gefahrenlagen zuständig. Dazu gehört der Bereich der Einsatzplanung, in dem Gefahrenanalysen durchgeführt, Einsatzpläne erstellt und Maßnahmen mit externen Stellen z.B. der Polizei abgestimmt werden müssen.

Zusätzlich nimmt der Aufwand an Planungsmaßnahmen für Großveranstaltungen wie die Holstenküste, Demonstrationen usw. zu. Die sich ändernde Sicherheitslage in Europa verstärkt diesen Prozess.

Weiterhin hat diese Aufgabe durch das gewerbliche Anwachsen der Stadt (z.B. DOC, ECE, Milchtrockenwerk, Erweiterung des Landeslabors, Erweiterung des FEK, usw.) sowie der

Steigerung der rechtlichen Anforderungen im Bereich der Sicherheitstechnik und –organisation an Bedeutung und Umfang gewonnen.

Die bisherige Aufgabenwahrnehmung der Einsatzplanung durch den Abteilungsleiter 37.2 bzw. z.T. durch den Abteilungsleiter 37.3 neben ihrer Leitungsfunktion ist zeitlich und inhaltlich nicht mehr möglich.

Der FD 37 möchte durch die umzuwandelnde Planstelle die Aufgaben:

- Fachtätigkeit: Organisation/Führung der Freiwilligen Feuerwehr und
- Fachtätigkeit: Einsatzplanung
- C-Dienst (Zugführer im 24 h Dienst)

umfänglich und inhaltlich sicherstellen.

Die Ausbildungsstelle soll stadintern im Bereich des Stadtfeuerwehrverbandes ausgeschrieben werden. Eine zusätzliche Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtwehrlführers könnte hier ebenfalls umgesetzt werden.

Die Maßnahme ist stellenplanneutral, da eine vorhandene Stelle umgewandelt wird.

Es entstehen Kosten ab 2017 für die Ausbildung und ab 2019 nach Erreichen der Besoldungsgruppe A 11 Personalkosten in Höhe von 87.500 € jährlich.

Die Planstelle wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017/2018 berücksichtigt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat